GEMEINDE LANGERRINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Satzung Nr. 1 der Gemeinde Langerringen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Schwabmühlhausen westlich der Großkitzighofer Straße

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 27.08.2026 die Satzung Nr. 1 der Gemeinde Langerringen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Ortsteil Schwabmühlhausen westlich der Großkitzighofer Straße beschlossen.

Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wurde vom Ersten Bürgermeister der Gemeinde Langerringen mit Datum vom 28. August 2026 ausgefertigt. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langerringen, Hauptstraße 16, 86853 Langerringen, eingesehen werden.

Die Satzung steht ebenfalls unter nachfolgendem Link: https://langerringen.de/gemeinde-verwaltung/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen/ zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Der Erlass gilt hiermit als ortsüblich bekannt gemacht.

Langerringen, den 31.08.2026

Marcus Knoll
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE LANGERRINGEN

angeheftet: 31.08.2026
abgenommen: 21.09.2026